



CH-3003 Bern, BBT, hb

Schweizerische Prüfungskommission für die  
kaufmännische Grundbildung  
Herr Roland Hohl, Präsident  
c/o IGKG Schweiz  
Schwanengasse 9  
Postfach 6853  
3001 Bern

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: hb  
Sachbearbeiter/in:  
Bern, 13. Januar 2011

**Beteiligte Ausbildungs- und Prüfungsbranchen im HMS Modell 3+1**  
**Antrag der Schweizerischen Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung vom**  
**15. Dezember 2010**

Sehr geehrter Herr Hohl

Bezugnehmend auf den Antrag der Schweizerischen Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung vom 15. Dezember 2010 teilen wir Ihnen folgendes mit:

**Gestützt auf folgende Grundlagen:**

1. Reglement vom 24. Januar 2003 über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kaufmann/Kauffrau – Erweiterte Grundbildung
2. Richtlinien vom 26. November 2009 für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen (HMS-Richtlinien)
3. Standardlehrpläne vom 28. Oktober 2009 für die Bildung in beruflicher Praxis und den schulischen Unterricht an Handelsmittelschulen
4. Ausführungsbestimmungen und Wegleitung der SPK vom 12. Mai 2010
5. Eckwerte und Ablauf der Beteiligung gemäss BBT vom 1. November 2010

**Stellt die Schweizerische Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung dem BBT folgenden Antrag:**

1. Die während der ersten 12 Monate des BEM-Programms [der Branche Bank] erbrachten qualifizierenden Lernleistungen seien gestützt auf Ziff. 6.3 der HMS-Richtlinien als gleichwertig zum Qualifikationsverfahren EFZ Branche D&A zu erklären.



2. Die Branchen D&A, öffentliche Verwaltung und Bank seien als beteiligte Ausbildungs- und Prüfungsbranchen HMS zu erklären.
3. Die Branchen D&A, öffentliche Verwaltung und Bank seien zu beauftragen, die Vollzugsinstrumente für das Langzeitpraktikum und die betriebliche Prüfung bis Ende 2011 zu erarbeiten.

**Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir diesem Antrag, unter folgenden Voraussetzungen für die Branche Bank, zustimmen:**

1. Fach 1: Arbeits- und Lernsituationen (ALS): zwei Beurteilungen während der ersten 12 Monate.
2. Fach 2: Prozesseinheiten (PE): Anerkennung der Prüfung Basic-3 als PE (die zweite PE wird im Rahmen der Integrierten Praxisteile IPT in den ersten drei Jahren der HMS-Ausbildung durchgeführt).
3. Fach 3: Berufspraktische Situationen und Fälle: Anerkennung der Lernerfolgskontrolle Advanced 1.
4. Fach 4: Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern: Anerkennung der Lernerfolgskontrolle Advanced 2.

**Dabei sind die folgenden Auflagen zu beachten:**

1. Die Lernerfolgskontrollen gemäss Ziff. 3 und 4 sind von den Absolvierenden alleine und unter Aufsicht durchzuführen.
2. Bei den Lernerfolgskontrollen gemäss Ziff. 3 und 4 werden im Umfang von je ca. 50 % neben Multiple-Choice-Aufgaben Bearbeitungsaufgaben eingesetzt.

Freundliche Grüsse

Hugo Barmettler  
Vizedirektor, Leiter Leistungsbereich Berufsbildung

**Kopie an**

SBBK, Kommission Schulische Grundbildung (KSG), Frau Bernadette Fischli-Benis  
SKKAB, Frau Christine Davatz, Präsidentin  
KSHR, Herr Martin Dolder, Präsident  
Frau Judith Renner-Bach, Projektleiterin „Zukunft HMS“  
die betroffenen kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen